

Signatur: 2025.SR.0071
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP)
Mitunterzeichnende: -
Einreichtdatum: 13. März 2025

Kleine Anfrage: Feminismus Demo in Bern Sachbeschädigungen des Bubenbergsdenkmal: Wer trägt den Schaden?

Fragen

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

Am Samstag, dem 8.3.2025 fand eine unbewilligte «Frauen»-Demo statt. Dabei wurde auch das Bubenbergsdenkmal beschädigt.

1. Auf wie hoch beläuft sich der Schaden? Wer trägt diesen?
2. Konnten mutmassliche Täter identifiziert und angehalten werden? Wenn nein, warum nicht?
3. Wurden die Organisatorinnen und Organisatoren und identifizierte Teilnehmer der unbewilligte «Frauen»-Demo von der Stadt angezeigt, wie dies bei der Hellebarden-Mahnwache vor dem Bundeshaus der Fall war? Wenn nein, warum nicht? Ist darin nicht eine Ungleichbehandlung zu sehen? Wenn nein, warum nicht?

Begründung

Es sei vorab auf die entsprechende Medienberichterstattungen verwiesen

<https://www.20min.ch/story/bern-bubenberg-verunstaltet-ich-finde-das-feige-103298892>

Bubenbergsplatz: Statue in Bern Opfer von Vandalismus

10. März 2025, 17:27

Bern Bubenberg verunstaltet – «ich finde das feige»

Die Statue von Adrian von Bubenberg in Bern wurde am Frauentag mit Farbe beschmiert. Ein News-Scout kritisiert die Tat als feige und respektlos. Die Polizei bestätigt den Vorfall.

«Laut, widerspenstig, ungezähmt – Queer feministische Power lässt sich nicht verdrängen»: Unter diesem Motto fand am Samstag eine unbewilligte Kundgebung in Bern statt.

<https://www.bernerzeitung.ch/aufruf-in-der-stadt-bern-unbewilligte-demo-zum-tag-der-frau-256884559870>

Das Weitere ergibt sich direkt aus der Fragestellung.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Sprayerei wurde bereits entfernt. Die Höhe der Schadenssumme beträgt Fr. 2 274.40. Der Schaden wird – unter Vorbehalt einer rechtskräftig verurteilten Täterschaft – durch die Stadt Bern getragen.

Zu Frage 2:

Die unbekannte Täterschaft konnte durch die Kantonspolizei noch nicht identifiziert werden. Die Täterschaft nutzte die Deckung der Menschenmenge. Da die Sachbeschädigung keiner Täterschaft zugeordnet werden konnte, erfolgte auch keine Anhaltung.

Zu Frage 3:

Die Stadt Bern hat wegen der Sachbeschädigung (Art. 144 Schweizerisches Strafgesetzbuch) Strafanzeige gegen Unbekannt eingereicht. Darüber hinaus sind die angesprochenen Fälle entgegen den vorgebrachten Ausführungen nicht vergleichbar. Die alleinige Teilnahme an einer nicht bewilligten Kundgebung ist in der Stadt Bern nicht strafbar. Bestraft werden kann jedoch, wer als Organisierender einer bewilligungspflichtigen Kundgebung keine Bewilligung einholt (Art. 8 Abs. 1 lit. a Kundgebungsreglement der Stadt Bern). Im Falle der Hellebarden-Mahnwache konnte klar eine organisierende Person identifiziert werden, welche folglich angezeigt wurde. Dies war jedoch bei der nicht bewilligten Kundgebung «Day of Queerfeminist Resistance» nicht der Fall, weswegen keine Person angezeigt wurde. Entsprechend liegt auch keine Ungleichbehandlung vor.

Bern, 26. März 2025

Der Gemeinderat